

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31. Dezember 2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Trawöger', is written above a horizontal dotted line.

Mag. Josef Trawöger
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Summer', is written above a horizontal dotted line.

Werner Summer
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Wien, am 4. Mai 2017

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	5
2	A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
	2.1 A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
	2.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit	6
	2.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen.....	7
	2.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben.....	7
	2.2 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	8
	2.3 A.3 Anlageergebnis	9
	2.4 A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
	2.5 A.5 Sonstige Angaben.....	12
3	B. Governance-System.....	13
	3.1 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
	3.1.1 Organe und Gremien	13
	3.1.2 Vorstand	13
	3.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstandes	13
	3.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung.....	14
	3.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse.....	15
	3.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrates.....	15
	3.1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrates	15
	3.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrates	16
	3.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse - Aufsichtsrat	16
	3.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Präsidium des Aufsichtsrates.....	16
	3.1.4 Mitgliedervertretung	17
	3.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliedervertretung.....	17
	3.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung.....	17
	3.1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse.....	18
	3.1.5 Governance Funktionen.....	18
	3.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen	19
	3.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen.....	20
	3.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum	20
	3.1.8 Vergütungsleitlinien und –praktiken.....	20
	3.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates	22
	3.1.10 Governance-Struktur.....	22
	3.1.11 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance-Funktionen.....	22
	3.1.12 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat	22
	3.2 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
	3.3 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
	3.3.1 Organisation Risikomanagement	25
	3.3.2 Gremien	28
	3.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems.....	28

	3.3.4	Definition und Überwachung der Risikostrategie	29
	3.3.5	Prudent Person Principle.....	30
	3.3.6	Risikobetrachtung	31
	3.3.7	ORSA -Own Risk and Solvency Assessment.....	32
	3.4	B.4 Internes Kontrollsystem.....	35
	3.5	B.5 Funktion der Internen Revision.....	36
	3.6	B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	38
	3.7	B.7 Outsourcing.....	39
	3.8	B.8 Sonstige Angaben.....	41
4	C.	Risikoprofil	42
	4.1	C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	42
	4.1.1	Risikoexponierung.....	42
	4.1.2	Risikokonzentration.....	44
	4.1.3	Risikominderung	45
	4.1.4	Risikosensitivität	45
	4.1.5	Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil.....	45
	4.2	C.2 Marktrisiko	45
	4.2.1	Risikoexponierung.....	45
	4.2.2	Risikokonzentration.....	47
	4.2.3	Risikominderung	47
	4.2.4	Risikosensitivität	47
	4.2.5	Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil.....	48
	4.3	C.3 Kreditrisiko.....	48
	4.3.1	Risikoexponierung.....	48
	4.3.2	Risikokonzentration.....	49
	4.3.3	Risikominderung	49
	4.3.4	Risikosensitivität	49
	4.3.5	Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil.....	50
	4.4	C.4 Liquiditätsrisiko	50
	4.4.1	Risikoexponierung.....	50
	4.4.2	Risikokonzentration.....	50
	4.4.3	Risikominderung	50
	4.4.4	Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne.....	50
	4.4.5	Risikosensitivität	50
	4.4.6	Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil.....	51
	4.5	C.5 Operationelles Risiko	51
	4.5.1	Risikoexponierung.....	51
	4.5.2	Risikokonzentration.....	51
	4.5.3	Risikominderung	51
	4.5.4	Risikosensitivität	51
	4.5.5	Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil.....	51
	4.6	C.6 Andere wesentliche Risiken	52
	4.6.1	Risikoexponierung.....	52
	4.6.2	Risikokonzentration.....	52
	4.6.3	Risikominderung	52
	4.6.4	Risikosensitivität	52
	4.6.5	Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil.....	52
	4.7	C.7 Sonstige Angaben.....	52
5	D.	Bewertung für Solvenzzwecke	53
	5.1	D.1 Vermögenswerte.....	53
	5.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	53
	5.1.2	Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten	53
	5.1.3	Immobilien	54
	5.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.....	55

5.1.5	Aktien	55
5.1.6	Anleihen.....	55
5.1.7	Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds).....	56
5.1.8	Darlehen	56
5.1.9	Bargeld und Termingelder.....	57
5.1.10	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	57
5.1.11	sonstige Vermögensgegenstände	57
5.1.12	Vergleich der Vermögenswerte nach Solvency II mit den UGB- Werten	58
5.2	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	59
5.2.1	Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB	59
5.2.1.1	Geschäftsbereich Lebensversicherung.....	59
5.2.1.2	Geschäftsbereich Unfallversicherung	60
5.2.2	Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II	61
5.2.2.1	Geschäftsbereich Lebensversicherung.....	61
5.2.2.2	Geschäftsbereich Unfallversicherung	65
5.2.3	Übergangsbestimmungen für die Versicherungstechnischen Rückstellungen	66
5.2.4	Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB- Rückstellungen	68
5.2.4.1	Geschäftsbereich Lebensversicherung.....	68
5.2.4.2	Geschäftsbereich Unfallversicherung	69
5.2.5	Angemessenheit der Berechnungen	69
5.3	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	71
5.3.1	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen.....	72
5.3.1.1	Abfertigungsrückstellung	72
5.3.1.2	Pensionsrückstellung.....	72
5.3.1.3	Jubiläumsgeldrückstellung.....	72
5.3.1.4	Andere nichtversicherungstechnische Rückstellungen	72
5.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	73
5.3.3	Vergleich der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten	73
5.4	D.4 Alternative Bewertungsmethoden (D.4).....	74
5.5	D.5 Sonstige Angaben.....	74
6	E. Kapitalmanagement	75
6.1	E.1 Eigenmittel	75
6.2	E.2 Solvenzkapitalerfordernis und Mindestkapitalerfordernis.....	77
6.3	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des Solvenzkapitalanforderung.....	78
6.4	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	78
6.5	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	78
6.6	E.6 Sonstige Angaben.....	78
7	Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess	79
7.1	Zusätzliche freiwillige Information	79
7.2	Berichtspolitik und Formate	79
8	Abbildungsverzeichnis	80
9	Tabellenverzeichnis.....	81
10	Abkürzungsverzeichnis.....	82
11	Anhang I - Berichtsformulare (Templates)	84

1 Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz "ÖBV", "Verein" oder "Gesellschaft" genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG) sowie die „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ (KAPITEL XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel 2, ab Seite 6), Governance-System (Kapitel 3, ab Seite 13), Risikoprofil (Kapitel 4, ab Seite 42), Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel 5, ab Seite 53) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel 6, ab Seite 75).

Der Verein hat im Geschäftsjahr 2016 ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss des geprüften UGB-Jahresabschlusses beläuft sich auf TEUR 6.265.

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensintern aufgestellten Anforderungen.

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt.

Die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; dies gilt sowohl hinsichtlich des UGB-Abschlusses als auch in Hinblick auf die Solvency II Anforderungen.

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmittel bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 226,67 %.

2 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

2.1 A.1 Geschäftstätigkeit

2.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümer des Vereins sind die Mitglieder.

Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

Liste der verbundenen Unternehmen		
Name	Land	Beteiligungs-quote
ÖBV Immobilien GmbH, Wien	Österreich	100%
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GmbH, Wien	Österreich	100%
ÖBV Realitäten GmbH, Wien	Österreich	100%

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, Wien

- 100% ÖBV Immobilien GmbH, Wien
- 100% ÖBV Selekt Versicherungsagentur GmbH, Wien
- 100% ÖBV Realitäten GmbH, Wien

Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen einer Versicherung ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

	Name	Kontaktdaten
zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Externer Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschafts- prüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Verantwortlich: Mag. Michael Schlenk	Porzellangasse 51 1090 Wien
Angaben zu den Mehrheitseigentümern	na	na

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer

2.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geographische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

2.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflussen haben

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung.

In der Lebensversicherung ist ein Prämienrückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen; dies ist auf die Kontingentierung der Einmalerläge zurückzuführen. Die laufenden Prämien weisen dagegen erfreulicherweise einen leichten Anstieg auf. In der Unfallversicherung konnte die Steigerung der abgegrenzten Prämien weiter fortgesetzt werden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung wurde trotz der nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsphase auf hohem Niveau gehalten. Die Gesamtverzinsung beträgt derzeit 2,50 % (2015: 3,00 %).

Im Fokus unserer Bemühungen stand der Fortschritt bei der Implementierung der neuen Software für die Bestandsverwaltung und aller Umsysteme. Der Umstieg auf die neue Bestandsverwaltungssoftware konnte während des Jahres erfolgreich vollzogen werden. Unsere eigenentwickelte Vertriebssoftware wurde im Bereich der Unfallversicherung bereits vollständig an unser Bestandsverwaltungssystem angebunden. Im Bereich Lebensversicherung wurde eine Zwischenlösung implementiert. Die vollständige Anbindung der Vertriebssoftware ist für 2017 vorgesehen.

Die seit 1.1.2016 geltenden regulatorischen Anforderungen (Solvency II) wurden aufgrund der intensiven Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2015 erfolgreich bewältigt.

Im Rahmen des laufenden Strategieprojektes konnten nach der Abnahme des Strategiekonzeptes, der Mission und der Vision durch den Aufsichtsrat im Jahr 2014 im Berichtsjahr die ersten strategischen Maßnahmen umgesetzt und in den Linienbetrieb übernommen werden.

2.2 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) dargestellt. Die Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB); eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

Versicherungstechnische Rechnung je LOB:	Konventionelle Lebensversicherung	Betriebliche Kollektivversicherung	Fondsgebundene Lebensversicherung	Indexgebundene Lebensversicherung	Leben gesamt	Unfallversicherung	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Abgegrenzte Prämien	153.992	490	7.688	0	162.170	17.729	179.899
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	69.406	130	384	-3	69.918	0	69.918
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	2.120	0	713	10	2.843	0	2.843
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	516	1	10	3	530	40	570
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-145.476	-105	-2.958	-25.012	-173.552	-7.908	-181.460
6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-27.936	-435	-4.071	26.342	-6.100	0	-6.100
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-75	0	0	0	-76	0	-76
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-32.252	-109	-888	-81	-33.330	-7.844	-41.174
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-16.015	-29	-288	-85	-16.417	-3.365	-19.781
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	8	0	0	0	8	1.517	1.524
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	-381	0	-381	0	-381
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-258	0	-5	-2	-265	-22	-287
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	4.030	-59	204	1.173	5.348	147	5.495

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung je LOB

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Hauptsparte des Vereins sanken im Jahr 2016 um 8,5 % auf TEUR 162.199 (2015: TEUR 177.181). Dies ist auf einen Rückgang bei den Einmalerlägen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen stiegen um 0,9 % auf TEUR 138.788 (2015: TEUR 137.529).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Gesamtrechnung) in der Lebensversicherung betragen TEUR 173.552 (2015: TEUR 163.617) und sind somit um TEUR 9.935 oder 6,1 % höher als der Vergleichswert des Vorjahres. Im Geschäftsjahr liefen drei Tranchen der indexgebundenen Lebensversicherung ab und wurden ausbezahlt.

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung beträgt TEUR 5.956; es wird überwiegend aus der Rückstellung für künftige Gewinne entnommen werden. Für künftige Gewinnverwendung verbleibt von der Rückstellung für Gewinnbeteiligung ein Rest von TEUR 24.177 (2015: TEUR 30.042). Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer inklusive Direktgutschriften betragen im Jahr 2016 TEUR 2.865 (2015: TEUR 7.997), das sind 136,98 % (2015: 85,02 %) der Bemessungsgrundlage gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Unfallversicherung stiegen im Jahr 2016 um 3,0 % auf TEUR 21.775 (2015: TEUR 21.150). Die abgegebene Rückversicherungsprämie stieg im selben Zeitraum um 2,9 % auf TEUR 4.047 (2015: TEUR 3.932). Die Entwicklung der Unfallversicherung verlief in den letzten Jahren hinsichtlich der abgegrenzten Prämien sehr positiv. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind durch einige Großschäden belastet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind durch Implementierungsaufwendungen für die neue Bestandsverwaltungssoftware belastet. Nach den Gehaltsaufwendungen handelt es sich dabei um den größten Posten im Betriebsaufwand.

2.3 A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Kapitalanlagen	laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.942	0	0	0	6.942
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.739	0	0	0	1.739
Aktien	163	0	1.307	0	1.470
Anleihen	34.842	3	1.153	0	35.998
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.209	7.206	4.809	1.673	21.898
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	4	0	0	0	4
Darlehen und Hypotheken	7.742	0	3.150	0	10.892
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	0	0	0	4
	59.646	7.209	10.419	1.673	78.947
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	394	2.843 *)	173	0	3.411
Insgesamt	60.040	10.052	10.592	1.673	82.357

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 4: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

Aufwendungen für Kapitalanlagen	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-74	-3.126	0	0	-3.200
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-19	0	0	0	-19
Aktien	-2	-2.492	-1	0	-2.494
Anleihen	-373	-143	-368	0	-883
Organismen für gemeinsame Anlagen	-88	-803	-161	0	-1.052
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	-83	0	0	0	-83
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0
	-639	-6.563	-530	0	-7.732
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	-4	-381 *)	-8	-258	-651
Zinsen für Ergänzungskapital				-496	-496
Insgesamt	-643	-6.944	-538	-754	-8.879

*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 5: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB

Wie in den Vorjahren erfolgte auch im Geschäftsjahr eine aktive Bereinigung von risikobehafteten Kapitalanlagen. 2016 wurde das Finanzergebnis aber deutlich weniger belastet als im Vorjahr. Deutlich geringere Gewinnrealisierungen im Bereich der nicht festverzinslichen Wertpapiere waren erforderlich. Das ansprechende Finanzergebnis resultiert auch aus den 2016 erstmals verpflichtenden Zuschreibungen von Kapitalanlagen, wenn der Grund der Abschreibung weggefallen ist. Insgesamt verringerte sich der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.320 oder 9,3 % auf TEUR 71.010.

Das niedrige Zinsniveau belastet das Finanzergebnis bei den laufenden Erträgen der Neuveranlagungen und birgt für die Zukunft ein erhöhtes Risikopotenzial.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen¹ sanken aufgrund der deutlich geringeren Gewinnrealisierungen um 16,2 % gegenüber dem Vorjahr und betragen gesamt TEUR 79.510 (2015: TEUR 94.850). Die laufenden Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 60.040 (2015: TEUR 65.134). Dies resultiert aus den geringeren Kuponzahlungen bei den Anleihen (TEUR 1.723) bzw. den Darlehen (TEUR 1.827) sowie den um TEUR 1.146 geringeren Ausschüttungen der Investmentfonds. Der Anstieg der Zuschreibungen¹ auf TEUR 7.209 (2015: TEUR 277) resultiert aus der 2016 geänderten Rechtslage, die eine Zuschreibungsverpflichtung vorsieht.

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen² verringerten sich im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 1.193 auf TEUR 6.563. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.126 (2015: TEUR 3.219) enthalten.

Die Rendite der Kapitalanlagen³ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) entspricht mit 4,1 % (2015: 4,6 %) unseren Erwartungen.

In verbriefte Anlagen wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

² ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

³ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

2.4 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2016 keine angefallen.

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, denn es handelt sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen.

2.5 A.5 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2016 sind über keine weiteren wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis zu berichten.

3 B. Governance-System

3.1 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance-Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich **erforderlichen internen Leitlinien und ein Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien für die Governance Funktionen und die der weiteren **identifizierten Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

3.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG, sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

3.1.2 Vorstand

3.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Vorstand	Leitung	Stellvertretung
Vorstandsvorsitzender	Mag. Josef Trawöger	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	Werner Summer	Vorstandsvorsitzender

Tabelle 6: Vorstand der ÖBV

3.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger	Gesamtvorstand	Vorstandsvorsitzender- Stellvertreter Werner Summer
Allgemeine Aufgaben		
Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung	Unternehmensstrategie	Koordination der Wirtschaftsprüfung
Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA)	Geschäftspolitik	Steuern
Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden	Risikopolitik und Risikostrategie	Finanz- und Liquiditätsplanung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bilanz und Geschäftsbericht	ÖBV Immobilien Ges.m.b.H
Internationale Beziehungen	Unternehmensplanung	ÖBV Realitäten Ges.m.b.H.
ÖBV Selekt Versicherungsagentur Ges.m.b.H.	Beteiligungsmanagement	
Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung		
Fachbereiche		
Bereich Vertrieb		Bereich Kundenservice
Bereich Allgemeine Verwaltung		Asset Management
Risikomanagement und Risikomanagement Funktion		Rechnungswesen / Inkasso
Versicherungsmathematische Funktion		Recht
Betriebsorganisation und IT-Steuerung		Compliance und Compliance Funktion
PC@Net Service		Geldwäscheprävention
Controlling		FATCA
Marketing und Unternehmenskommunikation		
Personalentwicklung		
Versicherungsmathematik		
Aktuariat		
Strategiekoordination		

Tabelle 7: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV

Die Vorstandsmitglieder vertreten einander gegenseitig im Falle ihrer Verhinderung in allen Angelegenheiten.

3.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten getroffen. Die Beschlusskompetenzen des Vorstandes sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.

3.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrates

3.1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Funktion / entsandt	Name	
Vorsitzender:	Gottfried Weißengruber (bis 03.05.2016)	
	Günter Blumthaler (ab 03.05.2016)	
1. Vorsitzender-Stv.:	Fritz Neugebauer	
2. Vorsitzender-Stv.:	Günter Blumthaler (bis 03.05.2016)	
	Franz Binderlehner, DI (ab 07.06.2016)	
Schriftführer:	Manfred Wiedner	
Schriftführer-Stv.:	Richard Holzer	
Mitglieder:	Peter Dyduch	
	Kurt Ebner	
	Hans Freiler, Dr.	
	Alois Fritzenwallner	
	Wilhelm Gloss, Dr.	
	Roman Hebenstreit (bis 07.06.2016)	
	Helmut Köstinger	
	Ernst Machart, Mag (ab 07.06.2016)	
	Gerhard Schneider	
	Rudolf Srba	
	Elisabeth Vondrasek	
	Gottfried Weißengruber (bis 07.06.2016)	
	Vom Betriebsrat entsandt:	Gerhard Prüller, Betriebsratsvorsitzender
		Kurt Maierhofer, Betriebsratsvorsitzender-Stellvertreter
Karl Haiden		
Lukas Lanzinger		
Theresia Merzinger		
Thomas Stummer		
Marion Wais, Mag.		
Monika Wurzinger		

Tabelle 8: Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖBV

3.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrates

Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner außer den Aufgaben, die ihm sonst durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
2. die Erteilung und der Widerruf der Prokura
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung;
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen;
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs;
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes des Vorstandes und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichtes hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter
7. die Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins.

3.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse - Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Zusätzlich findet eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates im Anschluss an die jährliche Versammlung der Mitgliedervertreter statt.

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrates sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt.

3.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Präsidium des Aufsichtsrates

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates finden viermal jährlich zur vorbereitenden Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Teilnehmer dieser Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der 1. und 2. Vorsitzende Stellvertreter des Aufsichtsrates sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Zwei dieser Sitzungen sind Prüfungsausschuss-Sitzungen.

3.1.4 Mitgliedervertretung

3.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliedervertretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2016 in die Mitgliedervertretung gewählt:

Name	Tag der Wahl
Acko Gernot	17.06.2014
Aiglsperger Otto	17.06.2014
Bauer Silvia	07.06.2016
Brandstetter Bernd	17.06.2014
Fennes Romanus	07.06.2016
Fischer Franz	12.06.2012
Gabriel Monika	12.06.2012
Greylinger Hermann	07.06.2016
Gruber Hannes	17.06.2014
Herold Hans Mag.	07.06.2016
Hotz Walter	17.06.2014
Idinger Johannes Mag.	07.06.2016
Korecky Peter Mag.	12.06.2012
Lipitsch Hermann	07.06.2016
Maresch Stephan	12.06.2012
Mauersics Erich	17.06.2014
Mayr Günter	07.06.2016
Pammer Horst	17.06.2014
Rindler Andreas	07.06.2016
Sammer Markus	07.06.2016
Scherl Stefan	07.06.2016
Schor Jutta	17.06.2014
Schuchter Rudolf	17.06.2014
Schumann Korinna	12.06.2012
Sukop Christian	17.06.2014
Székely-Uttinger Melitta	11.06.2013
Ulreich Harald	12.06.2012
Woisetschläger Helmut	12.06.2012
Wurm Robert	12.06.2012
Zauner Gerhard	07.06.2016

Tabelle 9: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV

3.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter obliegt insbesondere:

- Die Wahl von Mitgliedervertretern.
- Die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung.
- Die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde).
- Die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

- Die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung.
- Die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge.
- Der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung.
- Der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
- Der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung.

3.1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

3.1.5 Governance Funktionen

Die vier Governance Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance Funktion Interne Revision wurden alle anderen Governance Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

Governance Funktion	Leitung	Stellvertretung
Risikomanagement Funktion	DI Barbara Steiger	Peter Skerlik, MSc
Compliance Funktion	Bernhard Nissl, MLS	DI Barbara Steiger
Interne Revision	Externe Auslagerung an PwC Price-waterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Günter Wiltschek Auslagerungsbeauftragter ÖBV: MLS Bernhard Nissl)	PwC
Versicherungsmathematische Funktion	DI Katharina Koppensteiner	DI Stefan Mikula

Tabelle 10: Governance Funktionen der ÖBV

3.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen

Funktion	Aufgaben/Zuständigkeiten
Risikomanagement Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation
Compliance Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrates in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Geldwäsche-Beauftragter • GMSG und FATCA (Responsible Officer) • Stv. Beschwerdebearbeitung • Auslagerungsbeauftragter Interne Revision Funktion und Rechtsabteilung
Funktion Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm: Solvabilität), • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen, • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten, • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen), • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodelle, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko und Solvabilitätsbeurteilung).

Tabelle 11: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen

3.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Der Verein hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

Schlüsselfunktionen	Tätigkeiten und Verantwortungsbereich
Leiter Asset Management	Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen
Leiter Allgemeine Verwaltung	Personalwesen und Services (Interne Dienste, Hausdruck, Zentrallager, Registratur, Küche, Reinigung)
Leiter Vertrieb	Vertriebssysteme, Strategische Vertriebssteuerung, Provisions- und Vermittlermanagement, Vertriebsunterstützung, Betriebliche Altersvorsorge
Leiter Rechnungswesen	Buchhaltung, Inkasso
Leiter Betriebsorganisation und IT Steuerung	Koordination und Steuerung der IT, Prozessdokumentationen und Verbesserung von organisatorischen Abläufen
Leiter Kundenservice	Vertrags- und Leistungsverwaltung, Servicierung von Kunden (Service Center)

Tabelle 12: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

3.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

Abgesehen von einigen personellen Änderungen im Präsidium des Aufsichtsrates und im Aufsichtsrat gab es keine wesentlichen Änderungen des SOG im Berichtszeitraum.

3.1.8 Vergütungsleitlinien und –praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der Mitarbeiter über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der dieser zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem

Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

In der ÖBV betrifft dies:

- die Mitglieder des Vorstandes,
- die Inhaber der Governance Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion,
- die Inhaber der Schlüsselfunktionen Leitung Vertrieb, Leitung Kundenservice, Leitung Asset Management, Leitung Betriebsorganisation und IT-Steuerung, Leitung Allgemeine Verwaltung und Leitung Rechnungswesen.

Aktuell sind lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände und der Leitung Vertrieb leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der Innendienstmitarbeiter besteht ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der Außendienstmitarbeiter besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustande gekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die Außendienstmitarbeiter ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die Außendienstmitarbeiter eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibung festgehalten und stehen in Abhängigkeit mit den Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein von der Versammlung der Mitglieder festgelegtes Sitzungsgeld.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 30 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstandes wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung

inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

3.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates liegen vor. Gemäß dieser Einzelbestätigungen bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

3.1.10 Governance-Struktur

3.1.11 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance-Funktionen sind berechtigt, mit allen Mitarbeitern zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

3.1.12 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die Inhaber der Governance-Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats Präsidiums. Anlass-

bezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die Leitung Risikomanagement.

Die Beratung und Information des Vorstandes betreffend Compliance- und Governance Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein monatliches Treffen zwischen der Compliance Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance Themen besprochen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance Funktionen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance Funktionen gegenüber dem Vorstand.

Berichte der Governance Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance Funktionen:

GOF	Bericht	Frequenz	Empfänger
RM	ORSA	jährlich	GV, FMA
	Assetbericht	quartalsweise	GV, AM, RW
CF	Wertpapiercompliance	jährlich	GV
	Geldwäschebericht	jährlich	GV
	Risikoanalyse (Geldwäsche)	jährlich	GV, FMA
	Beschwerdebearbeitung	jährlich	FMA, GV
IR	Leistungsbericht über Auslagerungen	jährlich	FMA, GV (im Rahmen des Governance-Komitees)
	Revisionsberichte	jährlich	GV, RM, CF
VMF	LV-Neuzugangsstatistik	monatlich	GV, Co, Ltg.-Vertrieb, RM, Strategie, ZV
	LV-Bestandsentwicklung	monatlich	GV, Co, Ltg.-Vertrieb, RM, Strategie, ZV
	LV-Auszahlungen	monatlich	VD, RW, Co
	UV-Bewegungsstatistik	monatlich	GV, Co, Ltg.-Vertrieb, RM, Strategie, ZV
	UV-Quartalsreporting	quartal	VD, Co, RM
	UV-Auszahlungen	monatlich	VD, Co, Ltg.-Vertrieb, RM, Strategie, ZV, RW
	UV-Sollprämien	monatlich	VD, Co, Ltg.-Vertrieb, RM, Strategie, ZV, RW

Tabelle 13: Berichte der Governance-Funktionen

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance Funktionen bestehen diverse Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen. Es handelt sich um folgende Gremien:

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	Teilnehmer	Themen
Governance Komitee	Viermal im Jahr	Vorstandsmitglieder, Governance Funktionen; nach Bedarf weitere	Governance-Themen
Governance JFX	monatlich	Governance Funktionen	Governance-Themen
ALM Komitee	unregelmäßig	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement	Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM
Steuerungskomitee	monatlich	IT, Betriebsorganisation & IT-Steuerung, Personalabteilung, Personalentwicklung, Unternehmenskommunikation, MUK, Vertrieb, Strategiekoordination, Versicherungstechnik&ß, Versicherungsmathematik, Risikomanagement, Controlling	aktuelle abteilungsübergreifende Themen
Vorstands-JFX	monatlich	Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Vorstand	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen)
JFX Risikomanagement	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, Risikomanagement	aktuelle und operative Themen

Tabelle 14: weitere Gremien iZm der operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance

3.2 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte. Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit und Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Än-

derung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Stellenbeschreibungen definiert..

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und sonstige Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen Funktionsträgern unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie das Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance-Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

3.3 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

3.3.1 Organisation Risikomanagement

Die Stabsabteilung Risikomanagement ist disziplinar direkt einem Vorstand unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z. B. Jahresendmeldungen, Quartals-

meldungen, ORSA, etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die Risikomanagement Funktion gemäß Solvency II wird durch den Leiter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt. Die Stellvertretung der Risikomanagement Funktion wird durch den Stellvertreter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt.

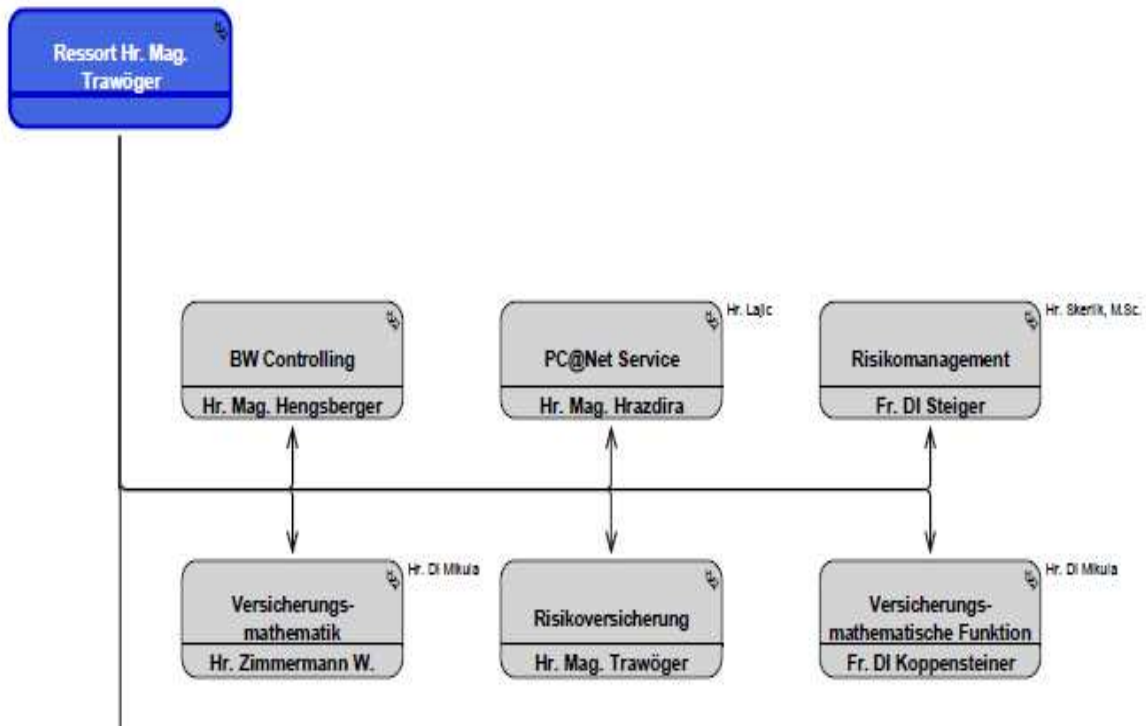


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm

Die Stabsabteilung Risikomanagement besteht aus folgenden Planstellen:

Planstelle	Aufgaben
Abteilungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstandes bei risikorelevanten strategischen Entscheidungen • Systematische und vollständige Identifikation der Risiken des Unternehmens • Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Initiierung notwendiger Maßnahmen • Überwachung der Umsetzung von Solvency II • Koordination von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Solvency II • laufende Analyse der Bewertungsmethoden zur Quantifizierung der Risiken • Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung von Risikotragfähigkeit, Limitsystem und ORSA • Koordination und Überwachung der Risikoberechnungen (z.B. SCR-Berechnung, Risikotragfähigkeit,...)
Abteilungsleiter Stellvertreter	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten des Abteilungsleiters • Durchführung der SCR-Berechnungen • Durchführung der Berechnungen im Zuge der Risikotragfähigkeit und Unterstützung bei der laufenden Berichterstattung • Mitarbeit bei der ORSA-Erstellung • Umsetzung und Koordination der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren (Software-Tool LPACalc) • in Abstimmung mit der versicherungsmathematischen Funktion Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility
quantitativer Analyst – Mathematiker	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung von Risikokennzahlen der Aktivseite • Unterstützung bei der Berechnung des Marktrisikos • in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements • Unterstützung bei der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren • technische Umsetzung des Limitsystems
Spezialist für die Aufbau- und Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> • IKS-Verantwortlicher (gemäß IKS-Rollenkonzept) des Unternehmens • Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems

Tabelle 15: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement

3.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßigen Sitzungen (siehe Tabelle 16):

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	weitere Teilnehmer	Themen
Steuerungskomitee	Monatlich	BO & IT-Steuerung, PC@Net Service, Personalwesen, Personalentwicklung, Marketing und Unternehmenskommunikation, Vertrieb, Strategiekoordination, Kundenservice, Versicherungsmathematik, Controlling, Compliance	aktuelle abteilungsübergreifende Themen
Vorstands-JFX	Monatlich	Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Vorstand	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	Monatlich	Asset Management, Rechnungswesen	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen)
JFX Risikomanagement	alle zwei Wochen	Ressortvorstand	aktuelle und operative Themen
Vorstandssitzungen	wöchentlich / ad hoc (Teilnahme RM: monatlich)	Gesamtvorstand	Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
ALM Komitee	Unregelmäßig	Asset Management, versicherungsmathematische Funktion	Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
Governance JFX	Monatlich	Governance Funktionen	Koordination und Abstimmung zwischen den Governance Funktionen
Governance Komitee	viermal jährlich	Vorstand und Governance Funktionen	Berichterstattung der Governance Funktionen an den Vorstand

Tabelle 16: Gremien

3.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf Fachabteilungen (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCRs ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems eine Aufgabe der Abteilung Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel 3.4 auf Seite 35.

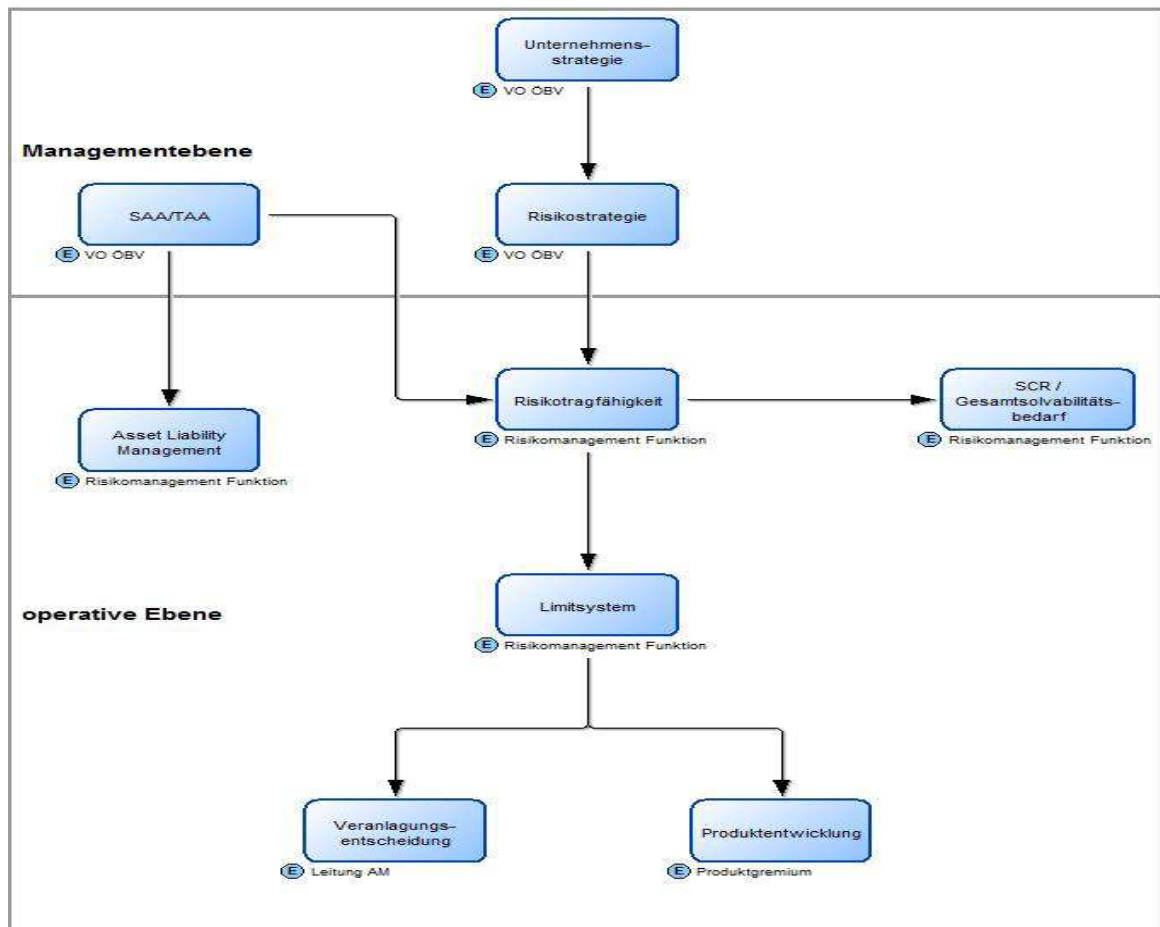


Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System

3.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensstrategie. Ein wichtiges Ergebnis der Risikostrategie ist die Beschreibung der ÖBV-spezifischen Risikokategorien, der Einschätzung des Gefährdungspotentials und der risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

3.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlage Risiken unerlässlich. Dies erfolgt durch ein quartalsweises Reporting (im Zuge des Governance Komitees) und durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse (sowohl Risikotragfähigkeit als auch Asset Liability Management) durchgeführt.

Ein wichtiger Teil des ORSA ist die Analyse der Abweichung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zur Standardformel. Die Analyse des Spreadrisikos umfasste einerseits die Berücksichtigung von EU-Staatsanleihen und andererseits eine externe Einschätzung der 20 größten Emittenten und der zugrunde gelegten Ratings. Die daraus resultierende Änderung der Ratings wird ausschließlich in der Analyse des Risikoprofils (Gegenüberstellung Standardformel und unternehmensindividuelles Risikoprofil) verwendet.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und taktische Asset Allocation wird von der Abteilung Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfes ist es die Aufgabe der Abteilung Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit und eine Analyse der Auswirkungen auf das Asset Liability Management. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung.

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses wird eine Limitprüfung durchgeführt. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt vorab eine schriftliche Stellungnahme durch die Abteilung Risikomanagement.

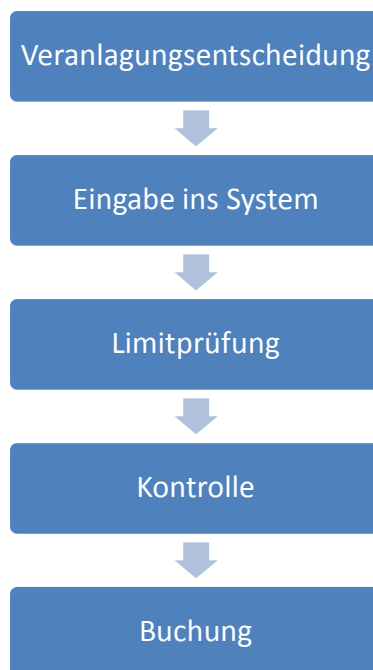


Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 3 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

3.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, welche nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Die Analyse der risikolosen Zinskurve erfolgt auf Basis folgender Szenarienrechnungen:

- Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte reduziert.
- Langfristiges Zinsgleichgewicht (=UFR) wird auf 3,7 % reduziert.
- Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten (=last liquid point) verfügbar sind, wird auf 15 Jahre reduziert.

Die Analysen haben gezeigt, dass eine Vorverschiebung des last liquid point einen positiven Einfluss auf die SCR-Quote hat. Die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung hat per 30.09.2016 eine Reduktion der SCR-Quote um ca. 10 %-Punkte zur Folge. Die Reduk-

tion des langfristigen Zinsgleichgewichtes hat einen vergleichsweise (Rückgang der SCR-Quote um 4,2 %-Punkte) geringen Einfluss auf die SCR-Quote.

3.3.7 ORSA - Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der ÖBV. Die Erstellung des ORSA wird durch die Risikomanagement Funktion durchgeführt, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt.

Bei der Erstellung des ORSA-Berichtes wird die Risikomanagement Funktion von folgenden Fachabteilungen unterstützt:

- Abteilung Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Asset Management

Einbindung des Vorstandes

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit dem Vorstand abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen festgelegt werden müssen:

- Festlegung des Inhaltes des ORSA
- Vorgabe der Stressszenarien
- Vorgabe der durchzuführenden Analysen, der Berechnungsmethodik und der notwendigen Annahmen

Während des ORSA Prozesses übernimmt der Vorstand folgende Aufgaben:

- Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement Funktion
- Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen beziehungsweise zusätzliche Berechnungen

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Abnahme des ORSA. Die Umsetzung möglicher Änderungen liegt in der Verantwortung der Risikomanagement Funktion. Abhängig von den Ergebnissen des ORSA entscheidet der Vorstand über die Einleitung von risikomindernden Maßnahmen. Nach Fertigstellung des ORSA-Berichtes werden die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats an dessen Mitglieder kommuniziert.

Einbindung in die Planung und Steuerung der ÖBV

Die Einbindung des ORSA in die **Planung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- Erstellung der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung des ORSA
- Hochrechnung des künftigen SCR auf Basis der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisse des ORSA bilden auf Grund seiner vorausschauenden Ausrichtung eine wichtige Grundlage für die strategische Asset Allocation. Um über den Zeitraum der Mittelfristplanung (5 Jahre) die Erfüllung der Bedeckungsanforderungen (sowohl nach UGB als auch nach Solvency II) sicherstellen zu können, basieren die Berechnungen auf der Planbilanz beziehungsweise Plan-GuV.

Die Einbindung des ORSA in die **Steuerung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- Die stichtagsbezogene und mittelfristige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.
- Die Überleitung der Risikotragfähigkeit in das Limitsystem.

Einbindung in die Unternehmens- und Risikostrategie

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Evaluierung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie. Die Basis für die Evaluierung der Risikostrategie bildet die Unternehmensstrategie. Die Risikotragfähigkeit leitet sich wiederum aus der Risikostrategie ab.

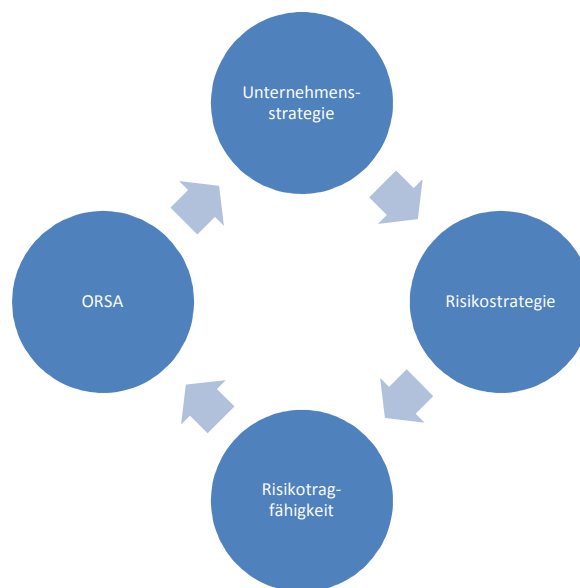


Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA

Abbildung 4 zeigt die Abhängigkeit zwischen Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA. Dadurch ist gewährleistet, dass eine ganzheitliche Betrachtung der strategischen Ausrichtung gegeben ist. Eine risikoorientierte Unternehmensstrategie und die direkte Interaktion mit dem Risikomanagement-System ist dadurch möglich.

Einbindung in das Kapitalmanagement

Die ÖBV ist als „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ organisiert. Auf Grund der Rechtsform hat die ÖBV begrenzte Möglichkeiten für die Refinanzierung des Unternehmens. Durch diese Einschränkung ergeben sich folgende Optionen für die Kapitalaufnahme:

- Neuaufnahme von Eigenmitteln (Risiko konstant)
- Anpassung der Portfoliostruktur, um das Gesamtrisiko zu reduzieren (Eigenmittel konstant)

Unter Zugrundelegung der laufenden Analysen und in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden potentielle Refinanzierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen.

Kriterien für einen ad-hoc ORSA

Folgende Auslöser für einen ad hoc ORSA wurden definiert:

- **Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**

Bei Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.

- **Einführung neuer Produkte**

Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad-hoc ORSA.

- **Eintritt in neue Geschäftsfelder**

Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z.B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst eine Simulation über die Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.

- **Änderungen bzgl. Rückversicherung**

Vor Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquo-

te um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.

- **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**

Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktien-schock, etc.) so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung von einigen Teilen (SCR-Quote und Prognose der Solvenzquote) des ORSA.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA Berechnungen quartalsweise ausgelöst werden können.

3.4 B.4 Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsläufe. Das interne Kontrollsystem soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen verhindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe),
- Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie zur
- Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen oder Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance-Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance-Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet dem-

gemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance-Funktion ein Compliance-Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance Officer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. Mitarbeiter müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle Mitarbeiter Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 82 Abs. 5 iVm 48s BörseG) zur Hintanhaltung des Missbrauches von Insiderinformationen und Marktmanipulation Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnis enthalten.

Als Kontaktstelle für alle Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten zu Compliance-relevanten Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Telefon, Telefax, Post, Onlineformular (Homepage) und persönlich erreichbar.

3.5 B.5 Funktion der Internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame interne Revisionsfunktion einzurichten. Die interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtli-

nie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Dabei umfassen die Aufgaben der internen Revision die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus dem Selbstverständnis der Internen Revision. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftes und Betriebes der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems. Genauso liefert die interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Erdbergstrasse 200, 1030 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstandes.

3.6 B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Nach VAG 2016 § 113 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

1. Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchiger Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Abteilungen,
2. zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt,
3. für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt,
4. der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB Werten pro Rechnungszins,
5. die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Zusätzlich wird der Vorstand alle zwei Wochen über die Entwicklungen im Zuge der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen von der VMF informiert,
6. Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten,

7. die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion und
8. der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach VAG 2016 § 110 („Risikomanagement-System“), insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß VAG 2016 § 111 („Unternehmenseigene Risiko und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die VMF ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion und Interne Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance Funktionen. Die Governance Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leiter der Governance Funktionen sind nach § 108 (2) VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrates gemeinsam zu treffen. Die Governance Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

3.7 B.7 Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Es werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten, des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hat derzeit die kritischen Funktionen der Rechtsabteilung, Funktion Interne Revision sowie die IT Dienstleistung (bis 31.12.2016) ausgelagert.

Rechtsabteilung

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Richter gasse 1/14, 1070 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016)

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

IT Dienstleistung (bis 31.12.2016)

Die Funktion IT Dienstleistung ist an die Firma BIAC Business Insurance Application Consulting GmbH, Wien, ausgelagert (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0001-VPR2016 vom 22.3.2016). Die IT Dienstleistung befindet sich bereits in einem gekündigten Vertragsverhältnis, das mit 31.12.2016 endet.

Alle externen Anbieter sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

- Due Diligence (abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle und technische Fähigkeit des Dienstleisters und dessen Kapazität, die Outsourcing-Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)
- Abschluss eines Auslagerungsvertrages (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)
- Notfallpläne (sowohl seitens des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)
- Einbeziehung in das Risikomanagement (zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)
- Bestellung eines Auslagerungsbeauftragten
Die Aufgaben des Auslagerungsbeauftragten werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden.
- Anzeigepflicht gegenüber der FMA
- Zugangs- und Zugriffsrechte (vertragliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)
- Jährlicher Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR

3.8 B.8 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2016 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System zu berichten.

4 C. Risikoprofil

4.1 C.1 Versicherungstechnisches Risiko

4.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes) wird zwischen diesen beiden Geschäftszweigen unterschieden.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben • Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve) • Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung des maximalen Schadens, welcher eintreten kann • Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 17: versicherungstechnische Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12.2016 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Risiko (in TEUR)
Prämien- und Reserverisiko	23.621,8
Stornorisiko	1.372,1
Katastrophenrisiko	848,5
Diversifikation	- 1.954,6
versicherungstechnisches Risiko - Unfallversicherung	23.887,8

Tabelle 18: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Die Veranlagung für die Unfallversicherung ist in einem gesonderten Deckungsstock geregelt und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel 3.3.5 auf Seite 30 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimates der wichtigste Input. Die wichtigsten Annahmen lauten wie folgt:

- **Stornoannahmen:** Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- **Sterblichkeitsannahmen:** Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- **Veranlagung:** Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Widerveranlagung wird unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- **Managemententscheidungen:** Das Verhalten der Geschäftsführung ist ebenfalls in der Modellierung berücksichtigt. Diese Annahmen haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Gesamtverzinsung und sind eine wichtige Steuerungsgröße.

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebighkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Sterblichkeitsrisiko	• Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 137
Langlebighkeitsrisiko	• Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 138
Stornorisiko	• Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 142
Kostenrisiko	• Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 140
Katastrophenrisiko	• Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 143

Tabelle 19: versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung per 31.12.2016 lauten wie folgt:

Bezeichnung	netto Risiko (in TEUR)	brutto Risiko (in TEUR)
Sterblichkeitsrisiko	1.786,9	5.945,4
Langlebighkeitsrisiko	5.090,7	9.441,6
Stornorisiko	950,0	7.553,7
Kostenrisiko	6.539,7	16.805,6
Katastrophenrisiko	1.512,4	1.512,4
Diversifikation	- 5.456,2	- 13.817,6
versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung	10.423,5	27.441,1

Tabelle 20: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Die Veranlagung für die Lebensversicherung ist in einem gesonderten Deckungsstock geregelt und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel 3.3.5 auf Seite 30 beschrieben.

4.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 10,6 % am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 9,3 % am Basis-SCR.

Im Bereich der Unfallversicherung liefert das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird aus-

schließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

4.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend versicherungstechnische Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Lebenszyklus eines Versicherungsproduktes.

Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen
- **Vertriebssteuerung:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- **Kostensteuerung:** Aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können.
- **Rückversicherungspolitik:** Speziell in der Unfallversicherung sind die Leistungszahlungen schwerer planbar und können recht volatil sein. Zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen ist die Rückversicherungspolitik von hoher Bedeutung.

4.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

4.1.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

4.2 C.2 Marktrisiko

4.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	verpflichtende Voraussetzungen
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 169 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Aktien • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch Gutachten ermittelt
Spreadrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Spreadrisiko • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen
Fremdwährungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt

Tabelle 21: Marktrisiko – Annahmen

Die Ergebnisse des Marktrisikos per 31.12.2016 lauten wie folgt:

Bezeichnung	netto Risiko (in TEUR)	brutto Risiko (in TEUR)
Zinsrisiko	21.519,1	35.899,9
Aktienrisiko	31.791,2	43.026,0
Immobilienrisiko	50.231,5	81.563,5
Spreadrisiko	86.935,9	116.338,5
Fremdwährungsrisiko	11.944,3	21.369,6
Konzentrationsrisiko	19.776,0	19.776,0
Diversifikation	- 55.554,7	- 77.051,2
Marktrisiko	166.643,3	240.922,3

Tabelle 22: Risikoverteilung – Marktrisiko

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel 3.3.5 auf Seite 30 beschrieben.

4.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 93,4 % am Basis-SCR. In der Nettobetrachtung liefern das Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko den größten Beitrag. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation gegengesteuert.

4.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach Solvency I und Solvency II
- **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

4.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 16.01.2017 an die FMA übermittelten ORSA entnommen. Die darin dargestellten Analysen basieren nicht auf den Werten zum 31.12.2016, sondern auf den jeweils angeführten Stichtagen.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstel-

lungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarienrechnungen durchgeführt. Die Basis für die Szenarienrechnungen bilden die Ergebnisse vom 30.09.2016. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2016 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.11.2016 mit Volatilitätsaufschlag (16 Basispunkte)
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2016 mit Volatilitätsaufschlag (10 Basispunkte) und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,7 %
4. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.11.2016 mit Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,7 %
5. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2016 mit Volatilitätsaufschlag und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 15 Jahre

Szenario	SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote
Basisszenario – Zinskurve 30.09.2016 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben	227,4 %
Szenario 1 – Zinskurve 30.09.2016 ohne Volatilitätsaufschlag	- 10,6 %-Punkte
Szenario 2 – Zinskurve 30.11.2016 mit Volatilitätsaufschlag	+ 41,5 %-Punkte
Szenario 3 – Zinskurve 30.09.2016 mit Volatilitätsaufschlag und UFR 3,7 %	- 9,1 %-Punkte
Szenario 4 – Zinskurve 30.11.2016 mit Volatilitätsaufschlag und UFR 3,7 %	+ 37,4 %-Punkte
Szenario 5 – Zinskurve 30.09.2016 mit Volatilitätsaufschlag und LLP 15 Jahre	+ 15,5 %-Punkte

Tabelle 23: Zinsszenarien

4.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

4.3 C.3 Kreditrisiko

4.3.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1 Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder, Bargelder der Fonds, Forderungen an den Rückversicherer und der Rückversicherungsanteil berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Hypothekendarlehen und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Typ 1	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 Bargeldreserven auf den einzelnen Konten
Typ 2	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 202 Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung

Tabelle 24: Marktrisiko – Annahmen

Die Analyse des Marktrisikos per 31.12.2016 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Risiko (in TEUR)
Typ 1 Risiko	3.877,6
Typ 2 Risiko	831,1
Diversifikation	- 174,3
Kreditrisiko	4.534,4

Tabelle 25: Risikoverteilung – Marktrisiko

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel 3.3.5 auf Seite 30 beschrieben.

4.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 1,8 % am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

4.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

4.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

4.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

4.4 C.4 Liquiditätsrisiko

4.4.1 Risikoexponierung

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Österreichische Beamtenversicherung das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern unter dem Kontext des Internen Kontrollsystems. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel 3.4 auf Seite 35. Im aktuellen Bewertungszyklus wurde kein Liquiditätsrisiko identifiziert.

4.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

4.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können.
- **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

4.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen in der Nichtleben TEUR 6.999. In der Leben werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

4.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

4.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

4.5 C.5 Operationelles Risiko

4.5.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partiell) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB Jahresabschluss

Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von 8.362,9 TEUR.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel 3.3.5 auf Seite 30 beschrieben.

4.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 3,2 % am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

4.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel 3.4 auf Seite 35 dargestellt wurde.

4.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

4.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

4.6 C.6 Andere wesentliche Risiken

4.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden die IT-Risiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung der IT-Risiken werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel 3.4 auf Seite 35) angewandt.

4.6.2 Risikokonzentration

Die IT-Risiken liefern keinen Beitrag zum gesetzlich vorgeschriebenen Gesamt-SCR.

4.6.3 Risikominderung

Um die IT-Risiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- **IT-Strategie:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb
- **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen
- **Notfallmanagement:** Durch ein geeignetes Notfallmanagement werden die entsprechenden Präventivmaßnahmen festgeschrieben und getestet.

4.6.4 Risikosensitivität

Die IT-Risiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

4.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

4.7 C.7 Sonstige Angaben

Neben den in den vorangegangenen Kapiteln (Kapitel 4.1 bis Kapitel 4.6) beschriebenen Angaben zum Risikoprofil der ÖBV sind keine weiteren Angaben erforderlich.

5 D. Bewertung für Solvenzzwecke

5.1 D.1 Vermögenswerte

Die Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- Immobilien
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Aktien
- Anleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- Darlehen
- Bargeld und Termingelder
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge und
- sonstige Vermögensgegenstände

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

5.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Latente Steuern wurden in der UGB-Bilanz im Geschäftsjahr 2016 erstmalig gebildet. Für die Ermittlung werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei folgenden Posten bestehen derartige Unterschiede:

- Grundstücke und Bauten
- Bewertungsreserven auf Grund von Sonderabschreibungen
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer
- Personalrückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurde in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25,00 % verwendet. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den Versicherungsnehmern im Wege der Gewinnbeteiligung zu Gute kommen, durch den reduzierten Steuersatz von 5,00 % Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substantielle Hinweise dafür, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzposten den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25,00 % multipliziert.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

5.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden auf Grundlage von Schätzgutachten eines ziviltechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2015 bzw. 2017 (eine Liegenschaft) angesetzt. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Sachverständigen unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und der Erfahrung in der Bewertung vergleichbarer Objekte. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

Wohnhäuser	von 2,00% bis 3,00%
gemischte Nutzung	von 2,25% bis 3,50%
Geschäftsobjekte	von 3,00% bis 4,00%

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte der aktuellen Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2016 die ermittelten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Schätzungsgutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

5.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB nach dem gemilderten Niederstwertgrundsatz bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß des „Net Asset Value“-Ansatzes auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen. Im Jahr 2016 erhöhte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erwirtschafteten Gewinne. Schätzungen wurden keine vorgenommen.

5.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde liegenden Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden) herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

5.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinste Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet.

Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- Verwendung der aktuellen Zinskurve
- Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- Festlegung des Emittenten spezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Modells (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z. B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Um die derzeit vorhandenen negativen Zinsen berücksichtigen zu können, wurde das shifted LMM verwendet. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5 %) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen. Derartige Anpassungen waren 2016 nicht erforderlich.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

5.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Unabhängig von der Fondsart (Unterscheidung in Aktien-, Anleihen-, Immobilien und gemischten Fonds) erfolgt die Bewertung im UGB nach dem „strengen Niederstwertprinzip“.

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

5.1.8 Darlehen

Hypothekenforderungen, Polizzendarlehen und sonstige Ausleihungen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert

wird bei den Hypothekenforderungen und den Polizzendarlehen der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Die Vorgehensweise wurde bereits im Kapitel 5.1.6 beschrieben.

5.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

5.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

5.1.11 sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- Forderungen
- Anteilige Mieten und Zinsen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgt im UGB gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II-Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie bereits in Kapitel 5.1.6 bzw. 5.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich im Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

5.1.12 Vergleich der Vermögenswerte nach Solvency II mit den UGB-Werten

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Darstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2016 nach UGB und Solvency II. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2016 ableitbaren stillen Reserven.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte	Marktwert	UGB-Buchwert	stille Reserven bzw Unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte			
immaterielle Vermögensgegenstände	0	229	-229
Latente Steueransprüche	22.655	1.766	20.890
Kapitalanlagen			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	311.086	145.486	165.600
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	37.597	23.427	14.170
Aktien	11.779	6.698	5.081
Anleihen	1.020.862	893.772	127.091
Organismen für gemeinsame Anlagen	534.308	517.159	17.150
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	265	265	0
Darlehen und Hypotheken	169.358	144.192	25.166
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.558	34.558	0
Zwischensumme	2.119.814	1.765.559	354.258
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	96.036	96.036	0
Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt	2.215.851	1.861.595	354.258
Anteile der Rückversicherer an den vt Rückstellungen	1.581	0	1.581
sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen)	11.251	11.251	0
Anteilige Zinsen	0	23.787	-23.787
Vermögenswerte insgesamt	2.251.341	1.898.628	352.713

Tabelle 26: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen

5.2 D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

5.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

5.2.1.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2016 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer, beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag wurde zusätzlich einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gemäß den geltenden Geschäftsplänen gebildet.

Die dem Versicherungsnehmer eingeräumten, eingebetteten Optionen, wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung, sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien auf Grund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. II Nr. 299/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 266/2016 abgebildet. Durch die Änderung der Höchstzinssatz-VO musste eine Rückstellung in Höhe von EUR 17.630.146,76 (31.12.2015: EUR 11.141.388,94) gebildet werden.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die Versicherungsnehmer bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und vor dem Berichtszeitpunkt eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Todesfälle gebildet.

Die **Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer** in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtischen Versicherung als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000,- bzw. EUR 30.000,- bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen.

5.2.1.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlages zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II 66/1997 berechnet. Für das Jahr 2016 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Zum 31.12.2016 bestehen diese Verträge mit drei verschiedenen Unternehmen (Scor, Helvetia und DEVK). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfallsjahrbasis sowie ein Katastrophenschaden-

exzedent auf den Selbstbehalt des Schadenexzedenten. Die Priorität liegt seit 01.01.2014 bei EUR 150.000 pro Risiko beim Schadenexzedenten bzw. EUR 600.000 beim Katastrophenschadenexzedenten. Mit 01.01.2017 wurden diese Anteile aus Diversifikationsgründen auf insgesamt neun Rückversicherer verteilt. Mit 01.01.2014 wurde der Rückversicherungsvertrag durch eine Quotenrückversicherung mit 15% Rückversicherungsabgabe ergänzt. An diesem Quotenvertrag sind die Rückversicherer SCOR, Helvetia und die DEVK beteiligt.

5.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

5.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- Verträge mit Überschussbeteiligung
- fonds- und indexgebundene Lebensversicherung
- Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden
- Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimates kommen per 31.12.2016 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2016 im Ausmass von 13 Basispunkten

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung RiskAgility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind (mit Ausnahme der Betrieblichen Kollektivversicherung, siehe dazu Abschnitt Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden) die ge-

samen aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2016, berücksichtigt.

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimates auf Basis von rund 7.500 Verträgen etwa 9 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 260.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 6 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten und Versicherungen auf zwei Leben. Die Modellpunktverdichtung erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2016 treffen.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrages. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die

Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negatives EGT) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) Der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren,
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen und
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen.

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschlägen), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2000/02 mod“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter für Männer und Frauen verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Die Stornoquoten wurden pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Eine Analyse der einzelnen Bestandslaufzeiten zeigt, dass die Stornowahrscheinlichkeiten mit zunehmender Bestandsdauer sinken. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei wird die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes im Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit dem UGB Wert angesetzt.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherungen, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der indexgebundenen Lebensversicherung werden nicht explizit modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wird das aktuelle Fondsvermögen bzw. der Marktwert der zugrundeliegenden Indexanleihen angesetzt.

Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wurde nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Für den nicht in Risk Agility abgebildeten Bestand, bestehend aus Verträgen der betrieblichen Kollektivversicherung, wurden Vereinfachungen getroffen.

Aufgrund der kurzen Historie in diesem Bereich ist eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung auf Grundlage von aus historischen Daten geschätzten Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2016 rund TEUR 3.741 und damit knapp 2,3 % der ge-

samen Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung und kann somit als nicht materiell eingestuft werden. Als Best Estimate der betrieblichen Kollektivversicherung wird die aktuelle Deckungsrückstellung inklusive einem Sicherheitszuschlag von 15 % (entspricht dem Verhältnis von Best Estimate zur UGB-Deckungsrückstellung für Verträge mit Überschussbeteiligung) verwendet.

Weitere Vereinfachungen in Form von Zuschlägen auf die Ergebnisse aus dem Modell wurden für nicht berücksichtigte Indexanpassungen und den als Storni behandelten Beitragsfreistellungen angewendet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die Nichtberücksichtigung der Indexerhöhungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für (Index-) Erhöhungssegmente mit dem entsprechenden Verhältnis des Gesamtbestandes verglichen.

Zur Reduktion der Rechenzeit wird für jeden zukünftigen Zeitpunkt ein beitragsfreigestellter Vertrag als storniert gewertet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die nicht korrekte Berücksichtigung von Beitragsfreistellungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für Einmalumlage mit dem entsprechenden Verhältnis verglichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der Versicherungsnehmer wird pauschal ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

5.2.2.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostensatz analysiert. Für den Schadensatz wurde der Mittelwert der letzten Jahre angenommen. Dieser Ansatz wurde auch für den Kostensatz bis 2016 angewendet. Auf Grund eines großen IT-Projektes, das sich auch im Kostensatz 2016 widerspiegelt, wurden für die Jahre 2017 und 2018 entsprechend höhere Kostensätze angesetzt, die sich jedoch in den Folgejahren wieder am Mittelwert der letzten Jahre vor 2016 orientieren.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfallleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten und die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht umbewertet.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der „Cost of Capital“-Ansatz gemäß der Vereinfachungsmethode 2 verwendet:

Dabei werden beim zukünftigen Solvenzerfordernis das Operationale Risiko, das Underwriting-Risiko und das Ausfallsrisiko berücksichtigt.

5.2.3 Übergangsbestimmungen für die Versicherungstechnischen Rückstellungen

Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme erlaubt es in der ökonomischen Bilanz anstelle der Solvency II Rückstellung für die Deckungsrückstellung den entsprechenden niedrigeren UGB Wert zum Stichtag 31.12.2015 anzusetzen. Der Differenzbetrag aus UGB und Sol-

vency II Rückstellung zum 31.12.2015 reduziert sich in der Solvency II Bilanz schrittweise bis zum 1.1.2032.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2015 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
vor Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.808.792	1.879.785
Risikomarge	19.901	15.492
Abzugsbetrag		
Best Estimate	171.264	175.673
Risikomarge	19.901	15.492
nach Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.637.528	1.704.112
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.637.528	1.704.112
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	n.a.	1.725.053

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2015 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	110.113	92.494
Risikomarge	1.211	762
Versicherungstechnische Rückstellungen	111.324	93.256
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	n.a.	93.494

Tabelle 27: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungserfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 1,18 % höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 21.178.

5.2.4 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

5.2.4.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 28 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2016 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2015 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
Best Estimate	1.637.528	1.704.112
Risikomarge	0	0
Gesamt Solvency II	1.637.528	1.704.112
UGB-Wert	1.635.838	1.660.947
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	110.113	92.494
Risikomarge	1.211	762
Gesamt Solvency II	111.324	93.256
UGB-Wert	110.113	91.941

Tabelle 28: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

5.2.4.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 29 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2016 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto)	31.12.2015 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Schaden und Unfall		
Best Estimate	2.059	3.430
Risikomarge	5.207	4.802
Gesamt Solvency II	7.266	8.232
UGB-Wert	14.888	15.181

Tabelle 29: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

5.2.5 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in RiskAgility übernommenen Bestand - um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten - automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Der Bestand auf Einzelvertragsbasis muss zur Gänze für die Modellpunktverdichtung übernommen werden.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2016 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jenen von RiskAgility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden

bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in RiskAgility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzip kontrolliert.

Die aus RiskAgility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereiches Lebensversicherung in einer Excel Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzip kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzip kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzip kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzip kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85% der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte eine Umstellung der Managementregeln. Ziel dieser Umstellung ist die Komplexität der Managementregeln zu reduzieren, ohne dabei vom gelebten Entscheidungsprozess abzuweichen. Die neuen Managementregeln beinhalten folgende Schritte:

- Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einem negativen Jahresüberschuss erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung eines Jahresüberschusses von zumindest Null.
- Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven

realisiert. Sollten keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine Reduktion (maximal bis zur Höhe der Garantieverzinsung) der Gesamtverzinsung durchgeführt.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimates für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2016 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Eine Analyse der Fonds- und Indexgebundenen Lebensversicherung zeigt, dass der Best Estimate dem bilanzierten Marktwert entspricht.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode, ihre Angemessenheit wird mittels Back Testing sichergestellt.

5.3 D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- Nichtversicherungstechnische Rückstellungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.3.1 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

In den Nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunktes der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung.

5.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird bei der UGB-Bilanzierung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet (Rechnungszinssatz 2,58 %, Valorisierung 1,6 %, Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Teilwertverfahren).

In der Solvenzbilanz wird die unternehmensrechtlich gebildete Rückstellung durch die gemäß IAS 19 ermittelte Rückstellung ersetzt (PUC-Methode, Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Rendite 1,5 %, Gehaltssteigerung 1,6 %).

5.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen beträgt 100 % des mit einem Rechnungszinssatz von 3,07 % und einer Valorisierung von 1,6 % (Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Teilwertverfahren) berechneten Deckungskapitals des Barwerts der flüssigen Pensionen.

Die für Solvency II verwendete IAS 19 Pensionsrückstellung wird gemäß PUC-Methode errechnet (AVÖ 2008-P (Angestellte), Rendite 1,5 %, Erhöhung liquider Pensionen 1,60 %).

5.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Für die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiter zu bezahlen ist, wird ein Rechnungszinssatz 2,83 % und eine Valorisierung von 1,6 % verwendet.

Die Parameter der IAS 19 Rückstellung – Ansatz in Solvency II – entsprechen jenen der Abfertigungsrückstellung.

5.3.1.4 Andere nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden bilanzmäßig erfasst.

Für die Solvenzbilanz ist keine Umwertung dieser Rückstellungen erforderlich, da die Laufzeit der Rückstellungen nicht über einem Jahr liegt. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II-Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

5.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. Schätzungen werden keine vorgenommen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten einen Posten in Höhe von TEUR 3.908, der im UGB aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsmaßnahmen des § 906 Abs. 32 UGB gebildet wurde. Zuschreibungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 nicht durchgeführt wurden, können als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. In der Solvency II Bilanz sind die Kapitalanlagen mit den Marktwerten anzusetzen; eine bilanziell vorgenommene Abgrenzung ist nicht vorgesehen. Dieser Posten wurde daher eliminiert.

5.3.3 Vergleich der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Wertunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II-Wert	UGB-Buchwert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen			
Abfertigungsrückstellung	7.860	7.826	34
Pensionsrückstellung	4.866	4.131	735
Jubiläumsgeldrückstellung	3.061	3.147	-86
andere nicht vt Rückstellungen	4.199	4.199	0
	19.986	19.303	683
Sonstige Verbindlichkeiten	15.052	15.052	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5	3.913	-3.908
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	35.043	38.268	-3.225

Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten

5.4 D.4 Alternative Bewertungsmethoden (D.4)

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternative Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in der „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet daher für folgende Posten Anwendung:

- Anleihen
- Darlehen
- Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Im Kapitel 5.1.6 auf der Seite 55 ist die alternative Bewertungsmethode beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

5.5 D.5 Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenz Zwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

6 E. Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- Übergangsmaßnahme des Aktienrisikos: Reduktion des Schockfaktors in den ersten sieben Jahren nach Einführung von Solvency II
- Übergangsmaßnahme des Spreadrisikos
- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung per 31.12.2016 - vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung - wie folgt dar:

	31.12.2016	
	SCR	MCR
	TEUR bzw %	TEUR bzw %
Solvenzkapitalanforderung	140.244,9	
Eigenmittel	317.894,0	
Über-/Unterdeckung	177.649,1	
Solvenzquote	226,67%	
Mindestkapitalanforderung		55.847,0
Eigenmittel		317.894,0
Über-/Unterdeckung		262.047,0
MCR-Quote		569,22%

Tabelle 31: Bedeckungssituation per 31.12.2016

Im Jahr 2016 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt.

6.1 E.1 Eigenmittel

Gemäß Geschäftsbericht der ÖBV besteht das bilanzielle Eigenkapital aus folgenden Positionen:

- Eigenkapital
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Diese Positionen fließen auch in die Eigenmittelberechnung nach Solvency II ein und werden um die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite ergänzt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2016 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Position	Bilanz (in TEUR)	Solvency II (in TEUR)
Eigenkapital	77.290,6	77.290,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000,0	15.000,0
Überschussfonds	-	20.942,9
Umbewertung Aktivseite	-	330.057,4
Umbewertung Passivseite	-	- 125.396,9
Eigenkapital / Eigenmittel	92.290,6	317.894,0

Tabelle 32: Eigenmittel nach Solvency II

Bei der Umbewertung der Aktiv- und Passivseite erfolgt keine getrennte Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Der Differenzbetrag (Nettobetrag der latenten Steuern) wird in der Position „Umbewertung Passivseite“ eingerechnet. Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten.

Auf Grund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Gewinne und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

6.2 E.2 Solvenzkapitalerfordernis und Mindestkapitalerfordernis

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Bei der Ermittlung des Marktrisikos kommen die Übergangsmaßnahmen für das Aktien-, Spread- und Konzentrationsrisiko zur Anwendung. Weitere Vereinfachungen oder unternehmensspezifischen Parameter werden nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodulebene zeigen folgendes Bild:

	Netto-SCR (in TEUR)	Brutto-SCR (in TEUR)
Marktrisiko	166.643,3	240.922,3
Gegenparteiausfallsrisiko	4.534,4	4.534,4
Lebensversicherungstechnisches Risiko	10.423,5	27.441,1
Krankenversicherungstechnisches Risiko	23.887,8	23.887,8
Diversifikationseffekte	- 26.858,8	- 38.790,9
Basis-SCR	178.630,4	257.994,7

Operationales Risiko	8.362,8
LAC TP	- 79.364,3
LAC DT	- 46.748,3
SCR	140.244,9

Tabelle 33: Risikozusammensetzung

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

	MCR (in TEUR)	Anteil am MCR (in %)
Unfallversicherung	1.789,1	3,2 %
Lebensversicherung	54.057,9	96,8 %
MCR	55.847,0	100,0 %

Tabelle 34: Zusammensetzung MCR

6.3 E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.

6.4 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

6.5 E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2016 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.

6.6 E.6 Sonstige Angaben

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

7 Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

7.1 Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

7.2 Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Homepage der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit veröffentlicht (<http://www.oebv.com>). Auf der ÖBV-Homepage befindet sich dieser Bericht unter „Über die ÖBV“/“Geschäftsergebnis“/“Download“.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm.....	26
Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System.....	29
Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung.....	31
Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA.....	33

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen	6
Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer	7
Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung je LOB	8
Tabelle 4: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB.....	10
Tabelle 5: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB.....	10
Tabelle 6: Vorstand der ÖBV	13
Tabelle 7: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV.....	14
Tabelle 8: Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖBV	15
Tabelle 9: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV.....	17
Tabelle 10: Governance Funktionen der ÖBV	18
Tabelle 11: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen	19
Tabelle 12: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV.....	20
Tabelle 13: Berichte der Governance-Funktionen.....	23
Tabelle 14: weitere Gremien iZm der operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance	24
Tabelle 15: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement	27
Tabelle 16: Gremien	28
Tabelle 17: versicherungstechnische Risiko Unfallversicherung – Annahmen	42
Tabelle 18: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung ..	43
Tabelle 19: versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung – Annahmen.....	44
Tabelle 20: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	44
Tabelle 21: Marktrisiko – Annahmen.....	46
Tabelle 22: Risikoverteilung – Marktrisiko.....	47
Tabelle 23: Zinsszenarien.....	48
Tabelle 24: Marktrisiko – Annahmen.....	49
Tabelle 25: Risikoverteilung – Marktrisiko.....	49
Tabelle 26: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen	58
Tabelle 27: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Versicherungstechnische Rückstellungen	67
Tabelle 28: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II.....	68
Tabelle 29: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II.....	69
Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten	73
Tabelle 31: Bedeckungssituation per 31.12.2016	75
Tabelle 32: Eigenmittel nach Solvency II	76
Tabelle 33: Risikozusammensetzung	77

10 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
AM	Asset Management
AR	Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrates
Art.	Artikel
AVÖ 2008-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler
BE	Best Estimate
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance Funktion
Co	Abteilung Controlling
DT	deferred taxes = latente Steuern
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
etc.	et cetera = und so weiter
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvorstand
GZ	Geschäftszahl
I3J	Insuranc3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV
IKS	Interne Kontrollsystem
inkl.	Inklusive
IR	Interne Revision
JAB	Jahresabschluss
JFX	Jourfix
LAC	Loss absorption capacity
LOB	"Line of business" = wesentliche Geschäftsbereiche
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II
ÖBV	Österreichische Beamtenversicherung, VVaG
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätssituation
PUC-Methode	Projected Unit Credit (PUC) Methode
QRT	quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RLZ	Risikolose Zinskurve
RM	Risikomanagement
RRL	EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RSR	Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RW	Rechnungswesen

Abkürzung	Bezeichnung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
TP	technical Provon (=versicherungstechnische Rückstellung)
UFR	Ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VD	Vorstandsdirektion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
vtR	versicherungstechnische Rechnung
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel

11 Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- Bilanzpositionen gemäß S.02.01.02 von Annex I gemäß Art. 75 RR und den Instruktionen von S.02.01 im Annex II;
- Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB gemäß S.05.01.02, Instruktionen S.05.01;
- Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land gemäß S.05.02.01, Instruktionen S.05.02;
- Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung gemäß S.12.01.02, Instruktionen S.12.01:
- Angaben zu den Nichtleben vtR gemäß S.17.01.02, Instruktionen S.17.01;
- Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke gemäß S.19.01.21, Instruktionen S.19.01;
- Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gemäß S.22.01.21, Instruktionen S.22.01;
- Angaben zu den Eigenmitteln gemäß S.23.01.01 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital, Instruktionen S.23.01;
- Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gemäß S.25.01.21, Instruktionen S.25.01;
- Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben, gemäß S.28.02.01, Instruktionen S.28.02.

Anhang I: 11.1 Bilanzpositionen**S.02.01.02****Bilanz**

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 22.655
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.915.898
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 311.086
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 37.597
Aktien	R0100 11.779
Aktien – notiert	R0110 10.859
Aktien – nicht notiert	R0120 920
Anleihen	R0130 1.020.862
Staatsanleihen	R0140 289.595
Unternehmensanleihen	R0150 731.267
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 534.308
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 265
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 96.036
Darlehen und Hypotheken	R0230 169.358
Policendarlehen	R0240 3.563
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 55
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 165.738
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 1.581
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 1.581
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 1.581
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.449
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 26
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 6.985
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 34.558
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 2.789
Vermögenswerte insgesamt	R0500 2.251.341

Anhang I: 11.1 Bilanzpositionen**S.02.01.02****Bilanz**

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 8.232
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 8.232
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 3.430
Risikomarge	R0590 4.802
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.704.111
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.928
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 1.928
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.702.182
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 1.702.182
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 93.256
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 92.493
Risikomarge	R0720 762
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 7.345
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 12.640
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 92.804
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 3.112
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 444
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 15.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 11.499
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.948.447
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 302.893

Anhang I: 11.2 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenv ersicherung	Einkommensers atzversiche- rung	Arbeitsunfalve rsicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers- icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		21.768							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		4.046							
Netto	R0200		17.721							
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		21.775							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		4.046							
Netto	R0300		17.728							
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		-8.772							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-2.015							
Netto	R0400		-6.757							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550		-11.245							
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversi cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								21.768
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								4.046
Netto	R0200								17.721
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								21.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								4.046
Netto	R0300								17.728
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								-8.772
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								-2.015
Netto	R0400								-6.757
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								-11.245
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								-11.245

Anhang I: 11.2 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	139.213	11.730	11.387					162.330
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500	139.213	11.730	11.387					162.330
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	139.081	11.730	11.387					162.199
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600	139.081	11.730	11.387					162.199
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	-140.307	-29.168	-3.382	241				-172.616
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700	-140.307	-29.168	-3.382	241				-172.616
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang I: 11.3 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	21.768						21.768
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.046						4.046
Netto	R0200	17.721						17.721
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	21.775						21.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.046						4.046
Netto	R0300	17.728						17.728
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-8.772						-8.772
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	-2.015						-2.015
Netto	R0400	-6.757						-6.757
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	-11.245						-11.245
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							-11.245

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	162.330						162.330
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500	162.330						162.330
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	162.199						162.199
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600	162.199						162.199
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-172.616						-172.616
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700	-172.616						-172.616
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I: 11.4 Angaben zu Leben und Kranken SLT die vTR S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbet eiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicher ungsverträgen und im Zusammen hang mit anderen Versicherungs verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver sicherung außer Krankenversicher ung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		0								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	1.787.628		0	92.493		0	90.225			1.970.347
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen			0	0		0	0			0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	1.787.628		0	92.493		0	90.225			1.970.347
Risikomarge	14.732	762			743					16.237
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert	-175.531		0	0		0	-139			-175.670
Risikomarge	-14.732	0			-743					-15.475
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	1.612.097	93.256			90.085					1.795.439

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicher ungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs verpflichtungen	Krankenrückversich erung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver sicherung nach Art der Lebens versicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0160	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet					
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)			1931		1931
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			1931		1931
Risikomarge			15		15
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
Bester Schätzwert			-2		-2
Risikomarge			-15		-15
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			1928		1928

Anhang I: 11.5 Angaben zu den Nichtleben vtR

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-8.356							
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-1.357							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-6.999							
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		11.786							
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		2.938							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		8.848							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		3.430							
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		1.849							
Risikomarge	R0280		4.802							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300		0							
Risikomarge	R0310		0							

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		8.232							
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		1.581							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		6.651							

Anhang I: 11.5 Angaben zu den Nichtleben vtR

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen Brutto	R0060							-8.356
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140							-1.357
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-6.999
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160							11.786
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240							2.938
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							8.848
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							3.430
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							1.849
Risikomarge	R0280							4.802
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							0
Risikomarge	R0310							0

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							8.232
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330							1.581
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							6.651

Anhang I: 11.6 Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schaden-dreiecke
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- jahr	Z0010	Accident year [AY]
---------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
Vor	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250					
N-9	R0100	943	2.980	1.265	361	58	6	28	0	0	0	9	R0100	9	9	
N-8	R0160	1.098	2.936	1.414	325	79	3	11	0	5			R0160	0	5.640	
N-7	R0170	1.165	2.800	1.348	305	78	9	1	1				R0170	5	5.871	
N-6	R0180	1.139	3.158	2.181	355	62	33	24					R0180	1	5.707	
N-5	R0190	1.446	3.422	1.393	916	141	2						R0190	24	6.953	
N-4	R0200	1.000	2.872	3.034	721	146							R0200	2	7.321	
N-3	R0210	1.205	3.443	1.757	311								R0210	146	7.773	
N-2	R0220	1.195	3.402	1.462									R0220	311	6.717	
N-1	R0230	1.149	3.324										R0230	1.462	6.059	
N	R0240	1.167											R0240	3.324	4.473	
	R0250												R0250	1.167	1.167	
													Gesamt	R0260	6.442	57.681

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
Vor	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250				
N-9	R0100											2	R0100	2	
N-8	R0160												R0160	2	
N-7	R0170								2				R0170	2	
N-6	R0180									3			R0180	3	
N-5	R0190							4					R0190	4	
N-4	R0200						14						R0200	14	
N-3	R0210					43							R0210	43	
N-2	R0220				154								R0220	154	
N-1	R0230			740									R0230	741	
N	R0240		2.958										R0240	2.961	
	R0250	7.853											R0250	7.860	
													Gesamt	R0260	11.787

Anhang I: 11.7 Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.805.600	191.145	0	21.178	0
Basiseigenmittel	R0020	317.893	-143.359	0	-15.883	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	317.893	-143.359	0	-15.883	0
SCR	R0090	140.244	25.170	0	9.065	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	317.893	-143.359	0	-15.883	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	55.846	18.589	0	4.079	0

Anhang I: 11.8 Angaben zu den Eigenmitteln
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der

Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	77.290	77.290			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds	20.943	20.943			
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	204.660	204.660			
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000		15.000	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die

Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können				0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	317.893	302.893	15.000	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	317.893	302.893	15.000	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	317.893	302.893	15.000	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	317.893	302.893	15.000	0	

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	302.893				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	98.233				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	204.660				

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	0				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	77.290	77.290			
R0050					
R0070	20.943	20.943			
R0090					
R0110					
R0130	204.660	204.660			
R0140	15.000		15.000	0	0
R0160	0				0
R0180					
R0220	0				
R0230					
R0290	317.893	302.893	15.000	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0500	317.893	302.893	15.000	0	0
R0510	317.893	302.893	15.000	0	
R0540	317.893	302.893	15.000	0	0
R0550	317.893	302.893	15.000	0	
R0580	140.244				
R0600	55.846				
R0620	226,67%				
R0640	569,22%				

	C0060
R0700	302.893
R0710	0
R0720	0
R0730	98.233
R0740	
R0760	204.660
R0770	0
R0780	0
R0790	0

Anhang I: 11.9 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	240.922		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.534		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	27.441		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	23.887		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-38.790		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	257.994		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	8.362		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-79.364		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-46.748		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	140.244		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	140.244		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Anhang I: 11.10 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(N, NL) -Ergebnis	MCR _(L, L) -Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	1.748	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit		
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	1.849	17.721		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080				
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(L, NL) -Ergebnis	MCR _(L, L) -Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	40	54.057

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit		
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		1.512.830	
R0220	0		99.266	
R0230	0		92.493	
R0240	1.931		90.083	
R0250		0		1.008.253

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 55.846
SCR	R0310 140.244
MCR-Obergrenze	R0320 63.110
MCR-Untergrenze	R0330 35.061
Kombinierte MCR	R0340 55.846
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 6.200
	C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400 55.846

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(L, NL) -Ergebnis	MCR _(L, L) -Ergebnis
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500 1.789	54.057
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 4.492	135.751
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 2.021	61.088
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 1.123	33.937
Fiktive kombinierte MCR	R0540 1.789	54.057
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 2.500	3.700
Fiktive MCR	R0560 2.500	54.057

